



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELGA EVANGELICA REFORMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR
TEL. 081 - 257 11 00, FAX 081 - 257 11 01
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch
www.graubuenden-reformiert.ch

Evangelischer Grosser Rat

Herbst-Sitzung 2018

Mittwoch, 14. November 2018

Beginn um 10.15 Uhr

Grossratssaal, Masanserstrasse 3, 7000 Chur

**Botschaftenheft
des Evangelischen Kirchenrates
und
der Geschäftsleitung EGR**

Achtung:

Bitte benützen Sie die umliegenden Parkhäuser, da beim Grossratssaal keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Traktandenliste

1. Eröffnung
 - 1.1 Ansprache des Tagespräsidenten Pfr. Harald Schade, Flims
 - 1.2 Kurzandacht von Pfr. Harald Schade, Flims
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die anwesenden Ratsmitglieder
4. Referat von Prof. Dr. Dirk Helbing, ETH Zürich: Google als Gott?
5. Wahlen
 - 5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
Ablegung des Amtsgelübdes durch die Präsidentin/den Präsidenten
Übernahme der Sitzungsleitung durch die Gewählte/den Gewählten
 - 5.2 Wahl der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten
 - 5.3 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten
 - 5.4 Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung
(Stimmzählerinnen/Stimmzählern)
 - 5.5 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (fünf Mitglieder)
 - 5.6 Wahl der Absatz- und Redaktionskommission (drei Mitglieder)
 - 5.7 Wahl der Mitglieder der Rekurskommission (fünf Mitglieder; zwei Mitglieder der Rekurskommission sind von der Synode gewählt) und eines stellvertretenden Mitglieds.
Ablegung des Amtsgelübdes durch die neu Gewählten.
 - 5.8 Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers und
der Stellvertretenden Protokollführerin/des Stellvertretenden Protokollführers
6. Voranschlag der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse (KEK): siehe separate Unterlagen
 - 6.1 Botschaft zum Voranschlag 2019 der KEK
 - 6.2 Ansatz der Ausgleichssteuer 2019
 - 6.3 Festsetzung des Steuerfusses 2019 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden
7. Botschaft zur Anordnung der Kollekten 2019
8. Genehmigung der revidierten Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK): siehe separate Unterlagen
9. Informationen aus dem Kirchenrat
10. Varia und Umfrage

4. Referat von Prof. Dr. Dirk Helbing, ETH Zürich: „Google als Gott?“

Dirk Helbing ist Professor für Computational Social Science am Department für Geistes-, Sozial- und Politikwissenschaften sowie Mitglied des Informatikdepartements der ETH Zürich. Er hat auch Einsitz in verschiedenen staatlichen und akademischen Wissenschaftsausschüssen, die sich mit der digitalen Transformation unserer Gesellschaft befassen.

In seinem Vortrag geht der Referent auf den Traum des Informationszeitalters ein, dass gottgleiche Allwissenheit und Allmacht von Menschenhand erschaffen werden kann. Die digitale Revolution wird zweifellos zu einer Neuorganisation des Wirtschaftssystems und der Gesellschaft führen. Doch werden mehr verfügbare Daten auch unsere Entscheidungen oder gar die Gesellschaft verbessern? Darüber hinaus interessiert den Referenten auch persönlich die Frage, ob wir im Moment die Erfüllung einer alten Prophezeiung erleben.

5. Wahlen (Amtsdauer 1. August 2018 bis 31. Juli 2022)

5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Ablegung des Amtsgelübdes durch die Präsidentin/den Präsidenten

Übernahme der Sitzungsleitung durch die Gewählte/den Gewählten

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.2 Wahl der ersten Vizepräsidentin oder des ersten Vizepräsidenten

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.3 Wahl der zweiten Vizepräsidentin oder des zweiten Vizepräsidenten

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.4 Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung (Stimmzählerinnen/Stimmzähler)

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.5 Wahl der Geschäftsprüfungskommission (fünf Mitglieder)

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.6 Wahl der Absatz- und Redaktionskommission (drei Mitglieder)

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

5.7 Wahl der Mitglieder der Rekurskommission (5 Mitglieder; zwei davon sind von der Synode gewählt) und eines stellvertretenden Mitglieds

Der Vorschlag der Geschäftsleitung folgt mit der letzten Post.

Durch die Synode gewählt wurden: Pfr. Roland Hadorn, Thusis (Kolloquium III)

Pfr. Jens Köhre, Andeer (Kolloquium II)

Ein stellvertretendes synodales Mitglied wird Ende Januar 2019 gewählt werden.

5.8 Wahl Protokollführer und Stellvertretender Protokollführer

Die Geschäftsleitung schlägt die Bisherigen vor:

Protokollführer: Kirchenratsaktuar Pfr. Peter Wydler

Stellvertretende Protokollführerin: Stellvertretende Kirchenratsaktuarin Pfrn. Ursina Hardegger

6. Voranschlag der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse (KEK)

Zu diesem Geschäft liegen separate Unterlagen vor.

7. Botschaft zur Anordnung von Kollekten im Jahr 2019

7.1 Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Evangelischen Grossen Rates gehört nach Art. 27 Ziffer 8 der Kirchenverfassung die jährliche Anordnung der Kollekten, die in allen Kirchgemeinden zu erheben sind. Eine Ausnahme bildet die Bettagskollekte, deren Zweckbestimmung von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen wird.

Der Kirchenrat beantragt, jährlich im Februar und im August eine Kollekte für ein kirchliches Werk oder Projekt in Graubünden zu erheben.

Ausser den jährlich wiederkehrenden Kollekten können in die Jahresplanung auch Kollekten zugunsten von Werken und Aufgaben aufgenommen werden, die eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung benötigen.

Kirchgemeinden können spezielle Projekte, die sie unterstützen möchten, aus den Verzeichnissen von BFA, HEKS oder m21 auswählen. Es genügt ein Vermerk auf dem Einzahlungsschein mit Bezeichnung und Nummer des Projektes. So wird die Spende vollumfänglich dem ausgewählten Projekt zukommen.

7.2 Kollekten im Jahr 2019

Januar

Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos

Die Angebote der Beratungsstellen in Chur und Davos können von Asylsuchenden, deren Kontakt- und Betreuungspersonen sowie von Mitarbeitenden anderer Institutionen und Organisationen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind kostenlos.

Die Stellen stehen dafür, dass auch mittellose Menschen zu ihrem Recht kommen. Das Zuhören und das Ernstnehmen in der Beratung entlasten auch das Leben in den Kollektivunterkünften. Die niederschwellige Rechtsberatung ist und bleibt enorm wichtig. Ab Januar 2019 ist keine weitere juristische Unterstützung bzw. Vertretung durch das HEKS vorgesehen.

Kollektenergebnis 2017: CHF 17'490.14

Februar

Fonds für Frauenarbeit des SEK

Der Fonds für Frauenarbeit des SEK unterstützt die Evangelischen Frauen Schweiz EFS in ihren wichtigen Aufgaben. Er ermöglicht Studien zu Frauenthemen in Kirche und Gesellschaft, finanziert kirchliche Projekte und einmalige Publikationen und unterstützt die Durchführung von Impulstagungen.

Die Evangelischen Frauen Schweiz EFS vertreten als Dachverband von Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 evangelischen Frauen – auch in Graubünden.

Kollektenergebnis 2017: CHF 15'308.00

Passions-/Osterzeit

Brot für alle (BFA)

Sehen und Handeln – so lautet der neue mehrjährige Slogan der ökumenischen Kampagne von *Brot für alle* und *Fastenopfer*. Die kirchlichen Entwicklungsdienste wollen genau hinsehen und weltweite Zusammenhänge erkennen, diese im Licht der christlichen Botschaft beurteilen und gemeinsam handeln.

Brot für alle unterstützt rund 340 Entwicklungsprojekte und Entwicklungsprogramme in 50 Ländern. Nebst den eigenen Südpartnern unterstützt die Organisation die Südprogramme der elf evangelischen Partnerwerke. Die Projekte in Asien, Lateinamerika und Afrika stärken die Menschen darin, sich von Armut, Not und Hunger zu befreien und ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen.

Kollektenergebnis 2017: CHF 84'800.58

Konfirmation

Kirchliche Jugendarbeit im Kanton Graubünden

Im Jahr 1983 hat der Evangelische Grosse Rat beschlossen, mit den Kollekten des Konfirmationsgottesdienstes stets die landeskirchliche Jugendarbeit zu unterstützen. Aus diesen Mitteln bewilligt der Evangelische Kirchenrat Beiträge gemäss Reglement 251. Aus dem Fonds für Jugendarbeit werden jährlich Beiträge an Konfirmanden- und kirchliche Kinder- und Jugendlager ausbezahlt. Die Differenz zum Kollektenergebnis wird durch die Kantonale Evangelische Kirchenkasse gedeckt.

Kollektenergebnis 2017: CHF 37'176.64

Mai

Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL

Mit ihrem Angebot ist sie für Hilfesuchende per Telefon oder online eine verständnisvolle, einfühlsame und unvoreingenommene Gesprächspartnerin. *Die Dargebotene Hand* ist anonym, kompetent und rund um die Uhr da. Bei Telefon 143 sind alle Menschen willkommen, unabhängig von Religion, Herkunft oder Kultur. Sie ist eine national bekannte, unabhängige und gemeinnützige Organisation.

Kollektenergebnis 2017: CHF 15'924.65

9./10. Juni

Pfingsten – Pfingstkollekte – Mbara Ozioma, Nigeria

Die Pfingstkollekte 2019 - 2021 heisst „Mbara Ozioma“ und kommt den Menschen in Umunumo im Süden Nigerias zugute.

Das Projekt ist aus einer Initiative der Kirchgemeinde Cadi entstanden und wird von der ökumenischen Stiftung „Türe auf – mo vinavon“ getragen. Seit 14 Jahren setzen sich engagierte Freiwillige in partnerschaftlicher Weise für die Entwicklung im Süden Nigerias ein. Ihr Ziel ist es, die Lebensbedingungen der Bevölkerung von Umunumo nachhaltig zu verbessern. Die ländliche Gemeinde besteht aus mehreren Dörfern und hat ca. 50'000 Einwohner, die Hälfte unter 18 Jahre alt.

Das Bündner Pfingstprojekt setzt den Schwerpunkt jedes Jahr auf einen anderen Bereich von Mbara Ozioma:

Im ersten Jahr wird der Fokus auf die Entwicklung der Landwirtschaft gelegt, bei der die Frauengossenschaft von Umunumo eine grosse Rolle spielt.

Im zweiten Jahr steht die Jugend im Zentrum: Für sie wird eine Berufsschule gebaut und es gibt Jungendarbeitsprojekte.

Im letzten Jahr des Pfingstprojektes steht das Thema Spitex, die häusliche Pflege und Betreuung zu Hause, im Zentrum.

16. Juni

Flüchtlingssonntag – Kollekte für den Flüchtlingsdienst des HEKS

Täglich erschüttern uns Bilder von geflüchteten Frauen, Männern und Kindern, die auf der Suche nach Schutz und einer besseren Zukunft nach Europa fliehen. Die Menschen kommen übers Mittelmeer oder den Landweg. 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, so viele wie nie zuvor.

Am Flüchtlingssonntag bietet sich Gelegenheit, den Gottesdienst den Menschen zu widmen, die ihre Heimat verlassen mussten und hier in der Schweiz um Aufnahme bitten. Sie brauchen Solidarität und unsere Unterstützung. Deshalb ruft das HEKS dazu auf, Farbe zu bekennen für eine menschliche Schweiz.

Kollektenergebnis 2017: CHF 10'572.70

Juli

Kirchliche Zusammenarbeit HEKS Syrien

Bei all den furchtbaren Nachrichten, die wir täglich über Syrien hören, denken die wenigsten daran, dass in diesem Land auch Christen leben. Bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs vor sieben Jahren bekannten sich gegen 10 % der syrischen Bevölkerung zum christlichen Glauben. Seither ist ihre Zahl auf ungefähr die Hälfte zurückgegangen. Doch für die Zurückgebliebenen sind die Kirchen im kriegszerstörten Syrien ein wichtiger Bezugspunkt. Das HEKS unterstützt Projekte der protestantischen Kirchen, die dem „Fellowship of Middle East Churches (FMEEC)“ angehören.

Dank der Unterstützung durch das HEKS konnten die traditionellen Sonntagsschultreffen zu kleinen Freizeitprogrammen ausgebaut werden. Heute werden in zwölf Kirchgemeinden die Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche angeboten. Rund drei Mal pro Jahr führen die Kirchgemeinden Ferienlager und andere spezielle Anlässe durch.

Mit Stipendien werden 1'500 Schülerinnen und Schüler in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen von zwölf kirchlichen Schulen unterstützt. Die Schulen werden zu zwei Dritteln von Muslimen besucht.

August

Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden

Jedes Jahr wird im August eine Kollekte erhoben zugunsten eines kirchlichen oder sozialen Projektes/Werkes in Graubünden. Aufgrund vorliegender Gesuche und Informationen bestimmt der Kirchenrat den Empfänger.

Kollektenergebnis 2017: CHF 13'988.00 für Tecum GR

15. September

Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag – Bettagskollekte

Die Verwendung der Bettagskollekte bestimmt die Regierung des Kantons Graubünden gestützt auf die Verordnung über das Bettagsmandat und die Bettagskollekte vom 24. Februar 1971. Die Angaben zu den Kollektenempfängern sind im Bettagsmandat der Regierung zu finden.

Die Kollekte ist zu überweisen an die Finanzverwaltung GR, Chur, Konto 70-187-9.

September/Oktober

Mission 21 – Missionskollekte

Mission 21 vertritt ein ganzheitliches Missionsverständnis. Verkündigung des Evangeliums und diakonisches Handeln gehören zusammen. Sie steht für ein Leben in Würde, für die Menschenrechte und den Frieden ein. Der Kampf gegen Armut, Unterdrückung und Ausbeutung wird aktiv geführt.

Mission 21 stellt im Rahmen ihrer Herbstkampagne jeweils ein zentrales Anliegen der Projektarbeit in den Mittelpunkt.

Kollektenergebnis 2017: CHF 24'168.69

3. November

Reformationssonntag – Reformationskollekte

Jedes Jahr wird am Reformationssonntag schweizweit eine Kollekte für *Protestantische Solidarität Schweiz* (Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine) erhoben. Diese wird zum grössten Teil für ein Projekt in der Diaspora eingesetzt. Ein Fünftel der Kollekte fliesst in die Schweizerische Reformationsstiftung, welche verschiedene Diasporaaufgaben in der Schweiz mitträgt.

Kollektenergebnis 2017: CHF 15'242.00

Adventszeit

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

Das HEKS wurde 1946 vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK gegründet. Für das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz steht die Würde jedes Menschen im Zentrum des Engagements. Alle Menschen sollen ein würdiges und in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sicheres Leben führen können.

Das HEKS setzt sich für eine menschlichere und gerechtere Welt und ein Leben in Würde ein. Im Ausland fokussiert sich das HEKS auf die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften, die humanitäre Hilfe und die kirchliche Zusammenarbeit. In der Schweiz setzt sich das HEKS für die Rechte und die Integration von Flüchtlingen und sozial benachteiligten Menschen ein.

Die jährliche Sammelaktion steht unter dem Motto „Im Kleinen Grosses bewirken“.

Kollektenergebnis 2017: CHF 49'742.85

7.3 Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, für das Jahr 2019 die folgenden Kollekten zu beschliessen:

Januar	Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos
Februar	Fonds für Frauenarbeit des SEK
Passions-/Osterzeit	Brot für alle (BFA)
Konfirmation	Kirchliche Jugendarbeit im Kanton Graubünden
Mai	Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL
9./10. Juni 2019	Pfingstkollekte – Mbara Ozioma, Nigeria
16. Juni 2019	Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)
Juli	Kirchliche Zusammenarbeit HEKS Syrien mit protestantischen Kirchen
August	Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden
15. September 2019	Bettagskollekte
September/Okttober	Mission 21 - Missionskollekte
3. November 2019	Reformationskollekte
Adventszeit	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS

8. Genehmigung der revidierten Verfassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)

Zu diesem Geschäft liegen separate Unterlagen vor.

Ausgangslage

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund steht nach mehreren Jahren intensiver Arbeit vor dem Abschluss seiner Verfassungsreform. Die erste Lesung fand im November 2017 und April 2018 statt, die zweite Lesung im Juni 2018.

Am 18. Dezember 2018 sind die Delegierten der Mitgliedkirchen aufgefordert, in einer Schlussabstimmung ihre Zustimmung zum vorliegenden Text zu geben.

Änderungen am Text können nicht mehr vorgenommen werden. Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass der Austritt aus dem Kirchenbund vorbereitet werden müsste.

Wesentliche Merkmale der neuen Verfassung sind

- **Der Namenswechsel von „Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund“ zu „Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz“.** Damit soll die Gemeinschaft der Kirchen stärker in den Vordergrund rücken. Rechtlich gesehen bleibt die zukünftige EKS jedoch ein Verein, und die Verfassung hat den Status von Vereinsstatuten.
- **Die dreigliedrige Leitung durch Synode, Rat und Präsidium.** Die Synode ersetzt die Abgeordnetenversammlung, wobei die bisherigen Kompetenzen erhalten bleiben, aber der geistliche Charakter der Leitungsfunktion betont wird. Der Rat bleibt das ausführende Organ. Das Ratspräsidium erhält eine stärkere repräsentative Funktion, ist dabei stark an Rat und Synode gebunden.
- **Die Schaffung von Handlungsfeldern.** Unter der Leitung von einzelnen Ratsmitgliedern werden Arbeitsbereiche stärker national gebündelt (z. B. Kommunikation, Diakonie).
- **Neubemessung der Stimmkraftgewichtung** zugunsten der grösseren und finanzstärkeren Mitglieder. Seit Einführung der geltenden Verfassung von 1950 wurden kaum Anpassungen vorgenommen. Neu werden die tatsächlichen Grössenverhältnisse besser abgebildet, wobei sprachregionale Ausgewogenheit gewahrt bleibt.
- **Möglichkeit zur Assoziation weiterer Mitglieder.** Durch gesellschaftlichen Wandel entstehen weitere evangelische Gemeinschaften in der Schweiz. Die Verfassung ermöglicht es, deren Mitgliedschaft zu prüfen und bestehende Gemeinschaften zur Mitarbeit einzuladen.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zuzustimmen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

Begründung

In zwei intensiven Lesungen sind wesentliche Interessen der Landeskirchen aufgenommen worden. Name und Struktur entsprechen dem Wunsch der Mehrheit der Mitgliedkirchen nach sichtbarem einheitlichem Auftreten der reformierten Kirchen in der Schweiz.